

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 26. Juli 1867.)

Mit Rücksicht auf das sehr ungünstige Ergebniß, welches die bisher zwischen Bern und Lausanne über Murten und Payerne bestehenden zwei direkten Postkurse liefern, hat der Bundesrath sein Postdepartement ermächtigt,

- 1) vom 10. August nächsthin an die beiden Postkurse zwischen Bern und Lausanne über Payerne in folgende Kurse umzuwandeln:
 - 2 Kurse Bern-Murten;
 - 1 Kurs Murten-Payerne;
 - 1 Kurs Avenches-Payern;
 - 2 Kurse Lausanne-Payerne;
 - 2) gleichzeitig folgende neue Kurse zu erstellen:
 - einen Doppelpurs zwischen Moudon und der Station Bauderens;
 - einen zweiten Kurs zwischen Avenches und Freiburg.
-

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ferner ermächtigt:

- 1) mit der Regierung von St. Gallen über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Neu-St. Johann in Unterhandlung zu treten und daraufhin einen Vertrag nach Vorschrift abzuschließen;
 - 2) dem zwischen Hrn. Telegraphendirektor Gurchod und Hrn. Dr. Pasta in Mendrisio (Leffin) bereits abgeschlossenen Vertrage über Errichtung eines Telegraphenbüreaus auf dem Monte Generoso die Ratifikation zu ertheilen.
-

Der Bundesrath hat die Errichtung eines schweizerischen Konsulats in Leipzig beschlossen, und als Konsul daselbst gewählt: Hrn. J. J. Weber, von Basel, Buchhändler in Leipzig.

Mit Rücksicht auf die in die Schweiz gekommenen Flüchtlinge aus Hannover erließ der Bundesrath an sämtliche Kantonsregierungen folgendes Kreis Schreiben :

„Tit.!

„Die Regierung des Kantons Basel-Stadt machte mit Schreiben vom 20. Juli a. e. dem Bundesrathe die Mittheilung, daß dort mehrere Hannoveraner als Flüchtlinge angekommen seien, welche der dortigen Polizeidirektion zuhanden des Bundesrathes ein Gesuch um Gestattung des Asyls eingereicht haben.

„Diese Eingabe ist datirt Basel den 15. Juli 1867 und von den Herren Lieutenant v. Tschirsch und von Harling unterzeichnet. Sie erzählen darin, daß sie durch die politischen Umwälzungen im Laufe des letzten Jahres zur Auswanderung genöthigt worden seien und einige Monate in Holland Aufnahme gefunden haben. In neuester Zeit habe jedoch die holländische Regierung ihnen eröffnen lassen, daß sie nicht länger auf dem dortigen Gebiete geduldet werden können. Unter diesen Umständen haben etwa 200 Mann sich entschließen müssen, in der Schweiz ein Asyl zu suchen, und sie hoffen, daß auch ihnen, wie jedem andern politischen Flüchtling, ein Asyl gewährt werde. Schon in Holland habe sich zur Unterstützung der Bedürftigen ein Komitee gebildet, das dauernd mit hinreichenden Geldmitteln versehen sei, um jene so unterstützen zu können, daß sie niemals einer Behörde oder einer Gemeinde zur Last fallen werden. Ebenso könne das gute Betragen der Leute verbürgt und nöthigenfalls durch Zeugnisse aus Holland belegt werden.

„Nach Einsicht dieser Petition sind die zwei Unterzeichner derselben, welche in Zürich ihren Aufenthalt genommen haben, vorgeladen worden; sie bestätigten noch mündlich obige Thatfachen und gaben das beiliegende Namensverzeichnis der mit ihnen in die Schweiz gekommenen Hannoveraner ein.

Aus diesem Verzeichnisse werden Sie entnehmen, daß bereits vom Komitee eine Vertheilung der Mannschaft stattgefunden hat, und daß darnach angekommen sein sollen :

in Zürich	59 Mann,
„ Basel	40 „
„ Olten	20 „
„ Liestal	20 „
„ Narau	20 „
„ Solothurn	20 „
„ Zug	19 „
„ Löp, Rts. Zürich,	20 „
zusammen	218 Mann.

„Die Regierung von Basel-Stadt beschränkte sich darauf, einfach die Thatsache einzuberichten und beizufügen, daß sie ihre Polizeidirektion einstweilen angewiesen habe, eine genaue Liste der dort anwesenden Hannoveraner anzufertigen und auch unserm Justiz- und Polizeidepartement mitzutheilen, so wie ferner für jeden eine Kaution von Fr. 100 in baar, Wechsel oder Kreditbrief zu verlangen, welches Begehren keinen Schwierigkeiten zu begegnen scheine.

„In Uebereinstimmung mit dem oben Gesagten machte auch die Regierung des Kantons Aargau mit Schreiben vom 22. Juli a. c. dem Bundesrathe die Anzeige, daß dort etwa 15 militärflüchtige Hannoveraner, und zwar sämmtlich ohne Ausweisschriften angekommen seien, und wünschte zu wissen, ob und welche Schlußnahme der Bundesrath zu erlassen sich veranlaßt sehe, um darnach auch ihre Maßnahmen treffen zu können.

„Indem wir nun sämmtlichen Kantonsregierungen von diesen Vorgängen Kenntniß geben, verbinden wir damit die Eröffnung, daß in Uebereinstimmung mit den seit langer Zeit geltenden Grundsätzen über Asyl die Bundesbehörden sich nicht veranlaßt sehen, in dieser Angelegenheit irgend welche Maßnahmen zu treffen oder Diektionen zu geben. Sie müssen sich einstweilen mit der Erklärung begnügen, daß sie ihrerseits gegen die Gewährung des Asyls nichts einzuwenden haben und auch so lange gegen dieses Asyl nichts einwenden werden, als die betreffenden Fremden nicht aus politischen Gründen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Es ist daher gegenwärtig lediglich Sache der betreffenden Kantone, ob sie Asyl gewähren wollen und unter welchen Bedingungen, oder ob sie Gründe haben, es zu verweigern.

„Die Unterzeichner der oben erwähnten Petition sind bereits in diesem Sinne verständigt worden, und sie haben es übernommen, sich mit den kantonalen Behörden direkt ins Vernehmen zu setzen.

„Unter diesen Umständen glauben wir nicht daran zweifeln zu dürfen, daß nicht bloß die oben bezeichneten Kantone, sondern vorkommendenfalls auch alle andern Asyl gewähren werden, so lange die erwähnten Flüchtigen durch gutes Betragen sich desselben würdig machen und ihr Auskommen finden, ohne Jedem zur Last zu fallen.“

Der Bundesrath wählte :

als Gehilfen beim eidg. Revisionsbureau : Hrn. Charles Ducard, von Gimel (Waadt), bisher Angestellter der Kreispostdirektion Bern ;

als Kanzlist bei der Zentralspulververwaltung: Hrn. Louis Rym, von Genf;
 „ Zolleinnehmer in Bardonnex: Hrn. Claude Mermillod, von Carouge, Gemeinderath in Bardonnex (Genf).

(Vom 29. Juli 1867.)

Der schweizerische Minister in Florenz brachte mit Note vom 18. d. dem Bundesrath zur Kenntniß, daß die königlich italienische Regierung die in Italien bestehenden Kollektivgesellschaften, bei welchen ausschließlich Fremde (somit keine Italiener) sich befinden, von der Mittheilung am italienischen Zwangsanleihen befreit habe.

Die hierauf bezügliche Note des k. italienischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welche derselbe unterm 16. dieses Monats an unsern Minister in Florenz gerichtet hat, lautet in deutscher Uebersetzung also:

„Unter Bezugnahme auf die Korrespondenz, welche kürzlich mit Ihrer Gesandtschaft in Bezug auf die Betheiligung der ausschließlich aus Fremden bestehenden Kollektivgesellschaften am Zwangsanleihen gewechselt worden ist, habe ich die Ehre, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß infolge der Instruktionen, welche der königliche Finanzminister an die kompetenten Behörden gerichtet, die obgedachten Gesellschaften, welche ihre Reklamationen rechtzeitig und in gehöriger Weise eingegeben haben, das gleiche Ausnahms-Privilegium genießen werden, wie dasselbe den Personen, aus denen sie bestehen, gewährt worden ist.

„Ich benutze diese Gelegenheit, Ihnen, Herr Minister, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern.“

„Für den Minister:
 Migliorati.“

Herr Edwin Collin, welcher am 17. Mai d. J. von der Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas zum dortseitigen Vizekonsul in Zürich ernannt wurde, hat in dieser Eigenschaft das Exequatur vom Bundesrath erhalten.

Der Bundesrath hat die Errichtung einer zweiten Gehilfenstelle bei der schweizerischen Zollstätte in Waldbshut beschlossen.

Der schweiz. Vizekonsul in Liverpool, Herr Edmond Pictet von Genf, hat mit Schreiben vom 28. v. Mts. um Entlassung von seiner Stelle nachgesucht, weil er in die Schweiz zurückzukehren und daselbst zu verbleiben gedenke.

Der Bundesrath gewährte dem Hrn. Pictet die gewünschte Entlassung unter bester Verdanfung der geleisteten Dienste.

I n s e r a t e.

Ausschreibung.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines eidg. Oberkriegskommissärs, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 5000 — Fr. 6000, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, die sich für dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 15. August 1867 dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. Juli 1867.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.07.1867
Date	
Data	
Seite	479-483
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 530

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.